

++++PRESSEINFORMATION++++

Einrichtungen der Behindertenhilfe können sich jetzt für den BGW-Gesundheitspreis 2021 bewerben

Hamburg – Welche Einrichtung geht mit gutem Beispiel voran und setzt sich in besonderer Weise für die Gesundheit am Arbeitsplatz ein? Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) belohnt engagierte Mitgliedsbetriebe aus allen Bereichen der Behindertenhilfe mit dem BGW-Gesundheitspreis 2021. Die Bewerbung ist ab sofort möglich.

Mit insgesamt 45.000 Euro Preisgeld werden durchdachte Grundlagenarbeit und innovative Konzepte prämiert. Nicht alles muss dabei schon umgesetzt sein – Punkte gibt es auch für gute Ansätze. Voraussetzung ist jedoch ein systematischer Schutz der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Das Preisgeld wird unter den siegreichen Unternehmen aufgeteilt und kann für weitere Aktivitäten zum Gesundheitsschutz verwendet werden. Zudem profitieren alle, die eine Bewerbung einreichen, von qualifiziertem Feedback zum betrieblichen Vorgehen und einem Benchmarking – selbstverständlich anonym.

Online Voraussetzungen prüfen und bewerben

Das Bewerbungsverfahren läuft dreistufig ab: Zunächst wird mit einem Online-Formular geprüft, ob interessierte Einrichtungen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Ist das der Fall, beschreiben sie ebenfalls per Online-Formular ihr Vorgehen zur Gesundheitsförderung des Personals beziehungsweise der betreuten Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Zwischenspeichern und ergänzen ist jederzeit möglich, bevor die Bewerbung eingereicht wird. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2020.

Eine Jury bewertet die Eingänge und nominiert die Einrichtungen für die Endrunde. Diese werden vor Ort besucht (Audit). Die Preisverleihung erfolgt auf dem Fachkongress BGW forum 2021, der vom 6. bis 8. September 2021 in Hamburg stattfindet. Dort stellen alle nominierten Einrichtungen ihre Konzepte einer breiten Öffentlichkeit vor.

Informationen zum Bewerbungsverfahren finden sich unter: www.bgw-online.de/gesundheitspreis

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im BGW-Pressezentrum unter <http://www.bgw-online.de/presse>. Dort finden Sie zudem weitere aktuelle Meldungen und die Möglichkeit, diese per E-Mail-Service zu abonnieren.

Hinweis für Redaktionen:

Abdruck honorarfrei. – Über die Zusendung eines Belegexemplars oder eines Beleg-Links bei Veröffentlichung freuen wir uns.

Über uns

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist die

gesetzliche Unfallversicherung für nicht staatliche Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege. Sie ist für knapp neun Millionen Versicherte in mehr als 656.000 Unternehmen zuständig. Die BGW unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe beim Arbeitsschutz und beim betrieblichen Gesundheitsschutz. Nach einem Arbeitsunfall oder Wegeunfall sowie bei einer Berufskrankheit gewährleistet sie optimale medizinische Behandlung sowie angemessene Entschädigung und sorgt dafür, dass ihre Versicherten wieder am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Pressekontakt:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Torsten Beckel und Mareike Berger, Kommunikation

Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07-27 14, Fax: (040) 202 07-27 96

E-Mail: presse@bgw-online.de
